# Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Marktfestsetzung erteilen oder nicht

| Autor | Beitrag |
|---|---|
| Kobe88<br>30.09.2021 14:46 | Guten Tag,<br><br>ganz einfach gefragt: Gibt es Veranstaltungen wo keine Marktfestsetzung benötigt wird?<br>Wenn ja, bitte Beispiele aufzählen :D<br>Würde zum Beispiel eine reine Tanzveranstaltung dazu zählen?<br><br>:danke: |
| SteBa<br>30.09.2021 16:01 | :gruessgott:<br><br>Die Festsetzung von Marktveranstaltungen richtet sich nach § 69 GewO i.V.m. §§ 64 ff GewO.<br>Erfüllt die geplante Veranstaltung keine dieser Kriterien, kann sie auch nicht festgesetzt werden.<br><br>Eine Festsetzung ist kein muss. Eine Veranstaltung ohne amtliche Festsetzung ist dann einfach eine private Veranstaltung. Allerdings gelten für solche Veranstaltungen dann z.B. auch keine Marktprivilegien.<br><br>Sofern zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz notwendig ist, könnte diese bei nicht-festgesetzten Veranstaltungen evtl. schwieriger zu bekommen sein.<br><br>Reine Tanzveranstaltungen fallen in der Regel nicht unter die festsetzungsfähigen Veranstaltungen nach der Gewerbeordnung. Hier sind aber evtl. andere Vorschriften (z.B. Gaststättenrecht, Immissionsschutz, etc. pp.) zu beachten.<br>Und in diesen Zeiten ist natürlich auch immer die aktuelle Coronaverordnung zu beachten.<br><br>Viele Grüße<br><br>SteBa |
| Kobe88<br>30.09.2021 16:09 | :moin:<br><br>Klasse, Danke für die Info. Im Großen und Ganzen habe ich auch mit dieser Antwort gerechnet.<br><br>Trotzdem herzlichen Dank für die Bestätigung.<br><br>:danke: :danke: :danke: |
| AmtsMatz<br>01.10.2021 09:14 | Durch die Festsetzung erhält der Veranstalter Marktprivilegien; Sonntagsverkauf, größtenteils Wegfall der Reisegewerbekartenpflicht einzelner Teilnehmer, etc.<br><br>Dass eine Veranstaltung ohne amtliche Festsetzung dann einfach eine private Veranstaltung wäre, verstehe ich aber nicht? Ein Wochenmarkt ohne Festsetzung ist ja keine Privatveranstaltung!? |

| Autor | Beitrag |
| --- | --- |
| SteBa<br>01.10.2021 10:16 | Hallo,<br><br>das ergibt sich u.a. aus der Kommentierung von Landmann/Romer Gewerbeordnung, Vor § 64 RN 5 ff.<br><br>Ein Wochenmarkt erfüllt ja aber in der Regel alle Voraussetzungen für die Festsetzung und mir ist bislang auch noch kein Wochenmarkt untergekommen, der keine Festsetzung hat. |
| AmtsMatz<br>01.10.2021 10:33 | OK, Privatmarkt :weisse flagge:<br><br>Wir haben hier zwei Märkte ohne Festsetzung, alle Teilnehmer haben Reisegewerbekarten, es ist wochentags, Marktprivilegien sind scheinbar uninteressant.<br><br>Schönes Wochenende :biggrin: |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH